

## Niederschrift

### **über die konstituierende öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Rinzenberg am Montag, 6. Juli 2009 im Gemeinschaftshaus (Saal) in Rinzenberg**

#### Anwesend waren:

Geschäftsführender Ortsbürgermeister Sven Becker  
Geschäftsführender Erster Beigeordneter Siegfried Blunz  
Geschäftsführender Beigeordneter Reinhard Schäfer  
Ratsmitglied Karl-Heinrich Bruch  
Ratsmitglied Brunhilde Gordner  
Ratsmitglied Peter Hahn  
Ratsmitglied Wolfgang Lengler  
Ratsmitglied Udo Rennwanz  
Ratsmitglied Rainer Ries

2 Zuhörer

Der Vorsitzende Sven Becker (als geschäftsführender Ortsbürgermeister) eröffnet um 19.05 Uhr die öffentliche Sitzung, zu der die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung vom 29.06.2009 in beschlussfähiger Anzahl erschienen sind.

#### **TOP 1: Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) verpflichtet der Vorsitzende folgende Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Namen der zu verpflichtenden Ratsmitglieder:

*Siegfried Blunz, Karl-Heinrich Bruch, Brunhilde Gordner, Peter Hahn, Wolfgang Lengler, Udo Rennwanz, Rainer Ries, Reinhard Schäfer*

#### **TOP 2: Ernennung des Ortsbürgermeisters**

Den Vorsitz führt Siegfried Blunz als geschäftsführender Erster Beigeordneter.

Nach § 53 Abs. 1 GemO wurde Herr Sven Becker von den Bürgern der Ortsgemeinde Rinzenberg am 7. Juni 2009 zum Ortsbürgermeister gewählt.

Der geschäftsführende Erste Beigeordnete unterzeichnet die Ernennungsurkunde und händigt sie unter Ernennung zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Rinzenberg Herrn Sven Becker aus.

## TOP 3 : Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

### a) Wahl der/des Ersten Beigeordneten

Den Vorsitz führt der Ortsbürgermeister. Sein Stimmrecht ruht bei Wahlen (§ 36 Abs. 3 GemO). Für die Wahl zum Ersten Beigeordneten wurden nunmehr gem. § 40 Abs. 3 GemO benannt:

*Herr Siegfried Blunz*

#### **I. Erster Wahlgang**

Den Ratsmitgliedern wurden je ein für die Abstimmung bereitgehaltener weißer Stimmzettel und ein Briefumschlag ausgehändigt.

Zur Stimmabgabe wurde die Zeit von 19.12 Uhr bis 19.17 Uhr bestimmt. Der Vorsitzende forderte die Ratsmitglieder zur Abstimmung der Stimmzettel in dieser Zeit auf.

Zur Ausfüllung der Stimmzettel stand eine Wahlzelle im Sitzungsraum bereit. Der Schriftführer vermerkte in einer für diese Wahl erstellten Liste der Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe.

Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit erklärte der Vorsitzende die Abstimmung als beendet.

Er stellte danach fest, dass bei der Abstimmung 8 Ratsmitglieder anwesend waren und dass sich 8 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligten.

Die abgegebenen Briefumschläge wurden der Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt. Ihre Zahl stimmte mit der Zahl der Personen überein, die abgestimmt haben.

Der Vorsitzende nahm sodann die Stimmzettel einzeln aus den Briefumschlägen und las den Inhalt jedes Abstimmungszettels laut vor. Der Schriftführer vermerkte auf die einzelnen für die Wahl Benannten entfallenen Stimmen.

#### Ergebnis der Abstimmung:

	Zahl der abgegebenen Stimmzettel	8
./.	Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel	0
./.	Zahl der Stimmenthaltungen	1
	Demnach gültige Stimmen	7

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf

Siegfried Blunz

7 Ja-Stimmen

#### **II. Wahlergebnis:**

Der Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest und gab in der Sitzung bekannt, dass Herr Siegfried Blunz zum Ersten Beigeordneten gewählt worden sei.

**III.** Die Wahlunterlagen wurden in einem Briefumschlag verschlossen und dieser Niederschrift beigelegt.

## **b) Wahl der/des „Zweiten Beigeordneten“**

für die Wahl zur/m Beigeordneten wurden nunmehr gem. § 40 Abs. 3 GemO benannt:

*Frau Brunhilde Gordner*

### **I. Erster Wahlgang**

Den Ratsmitgliedern wurden je ein für die Abstimmung bereitgehaltener weißer Stimmzettel und ein Briefumschlag ausgehändigt.

Zur Stimmabgabe wurde die Zeit von 19.20 Uhr bis 19.25 Uhr bestimmt. Der Vorsitzende forderte die Ratsmitglieder zur Abstimmung der Stimmzettel in dieser Zeit auf.

Zur Ausfüllung der Stimmzettel stand eine Wahlzelle im Sitzungsraum bereit. Der Schriftführer vermerkte in einer für diese Wahl erstellten Liste der Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe. Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit erklärte der Vorsitzende die Abstimmung als beendet.

Er stellte danach fest, dass bei der Abstimmung 8 Ratsmitglieder anwesend waren und dass sich 8 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligten.

Die abgegebenen Briefumschläge wurden der Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt. Ihre Zahl stimmte mit der Zahl der Personen überein, die abgestimmt haben.

Der Vorsitzende nahm sodann die Stimmzettel einzeln aus den Briefumschlägen und las den Inhalt jedes Abstimmungszettels laut vor. Der Schriftführer vermerkte auf die einzelnen für die Wahl Benannten entfallenen Stimmen.

#### **Ergebnis der Abstimmung:**

	Zahl der abgegebenen Stimmzettel	8
./.	Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel	0
./.	Zahl der Stimmenthaltungen	1
	Demnach gültige Stimmen	7

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf

Brunhilde Gordner

7 Ja-Stimmen

### **II. Wahlergebnis:**

Der Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest und gab in der Sitzung bekannt, dass Frau Brunhilde Gordner zur Beigeordneten gewählt worden sei.

**III.** Die Wahlunterlagen wurden in einem Briefumschlag verschlossen und dieser Niederschrift beigelegt.

### **c) Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung des/der Beigeordneten**

Der Vorsitzende unterzeichnet die Ernennungsurkunden und händigt sie den gewählten Beigeordneten Siegfried Blunz und Brunhilde Gordner unter Ernennung zum Ehrenbeamten/ zur Ehrenbeamtin der Ortsgemeinde aus.

Beim Ersten Beigeordneten Siegfried Blunz entfällt gem. § 54 Abs. 1 Satz 3 GemO die erneute Vereidigung und Amtseinführung, da eine Wiederwahl vorlag.

Der Vorsitzende vereidigt die Beigeordnete Brunhilde Gordner. Diese wiederholt dabei unter Heben der rechten Hand die ihr vorgeschene Eidesformel:

**Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.**

Im Anschluss daran führt der Ortsbürgermeister die Beigeordnete in ihr Amt ein.

### **TOP 4: Geschäftsordnung**

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Der neu gewählte Rat hat deshalb mit Geltungsdauer für seine Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu beschließen. Nach § 37 GemO ist hierfür eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.

Der Gemeinderat stimmt der Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte (MGeschO) in der vorgelegten Form (Kommunalbrevier 2009, S. 247 ff.) zu.

**Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten.**

Bei § 26 Abs.4(Niederschriften des Gemeinderates) wird folgende Alternative gewählt:

1. Alternative (Zuleitung der Kopie der Niederschriften) wie Text Muster GO

**Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten.**

Der Vorsitzende schloss um 19.35 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender  
(TOP 1, 3,4) gez. Becker

Schriftführer  
gez. Hahn

Vorsitzender  
(TOP 2) gez. Blunz